



RENSCHLER
TRINKWASSERHYGIENE

TRINKWASSERVERORDNUNG 2011



RENSCHLER SANITÄRSYSTEME
HÄLT IHRE WASSERVERSORGUNG
HYGIENISCH EINWANDFREI !

www.august-renschler.de

...UND DIE RECHTLICHEN FOLGEN FÜR HAUSBESITZER UND -VERWALTER...

Am 1. November 2011 trat eine Änderung der Trinkwasserverordnung (TWVO 2011) in Kraft. Die TWVO 2011 wurde speziell im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung in gewerblichen oder öffentlichen Gebäuden neu formuliert. Die neuen Bestimmungen gelten vor allem

- Gebäuden mit Warmwasserspeichern, die mehr als 400 l fassen
- Gebäuden mit Warmwasserleitungen, die zwischen Wasserspeicher und Entnahmestelle mehr als 3 l fassen
- Trinkwasserinstallationen, die Trinkwasser zum Duschen oder zur Vernebelung abgeben

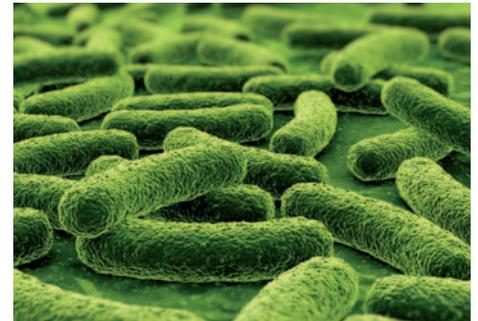
Entsprechende Gebäude unterliegen ab sofort einer **Untersuchungspflicht** auf Legionellen.



WAS SOLL MIT DIESEN MASSNAHMEN ERREICHT WERDEN?

Die von Legionellen (wissenschaftlich: Legionella Pneumophila) verursachte Legionärskrankheit hat mehrfach Menschenleben gekostet. Die gefährlichen Legionellen werden nicht beim Trinken des verseuchten Wassers übertragen, sondern dringen vor allem beim Duschen mit dem Wassernebel in die Lunge ein.

Legionellen vermehren sich fast ausschließlich im Temperaturbereich zwischen 25 und 55 ° C. Herkömmliche Trinkwassersysteme begünstigen also in vielen Bereichen eines Leitungssystems die Entwicklung des Bakteriums. Hausbesitzer und -verwalter werden mit der TWV 2011 gesetzlich verpflichtet, alles zu tun, um eine Infektion vor allem mit Legionellen, aber auch mit anderen Krankheitskeimen zu verhindern.



DIE RECHTLICHE SEITE: VERSTÖSSE GEGEN DIE TWV SIND EIN STRAFTATBESTAND!

DIE RECHTLICHE SEITE: VERSTÖSSE GEGEN DIE TWV SIND EIN STRAFTATBESTAND!

Gemäß § 24 StGb begeht eine Straftat, wer vorsätzlich oder fahrlässig mikrobiologisch oder chemisch verseuchtes Trinkwasser seinen Mietern zur Verfügung stellt. Dies kann mit bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe bestraft werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Anzeige-, Untersuchungs-, Aufzeichnungs- oder Unterrichtungspflichten verstößt oder die von ihm bereitgestellte Trinkwasserversorgungsanlage nicht ordnungsgemäß instand hält oder betreibt, begeht gemäß § 25 StGb eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

KEINE ANGST, ES GIBT JA **RENSCHLER!**

Die **August Renschler GmbH** in Mannheim hat sich schon lange vor dem Inkrafttreten der TWVO 2011 mit dem Problem der Kontamination mit Bakterien in Trinkwassersystemen beschäftigt. Das schloss auch die Überlegung ein, wie das Problem erkannt werden kann, und welche Maßnahmen empfohlen werden. Denn kein Bakterienbefall gleicht dem anderen, und kein Trinkwassersystem eines Mietshauses gleicht dem anderen.

RENSCHLER geht das Problem an der Wurzel an: Geschulte, von staatlichen Stellen zertifizierte Mitarbeiter entnehmen Wasserproben (schon die Festlegung der Probenahmestellen bedarf spezieller Expertise!), lassen diese Proben analysieren und liefern dem Hausbesitzer einen zuverlässigen Bericht über die Situation in seiner Immobilie.



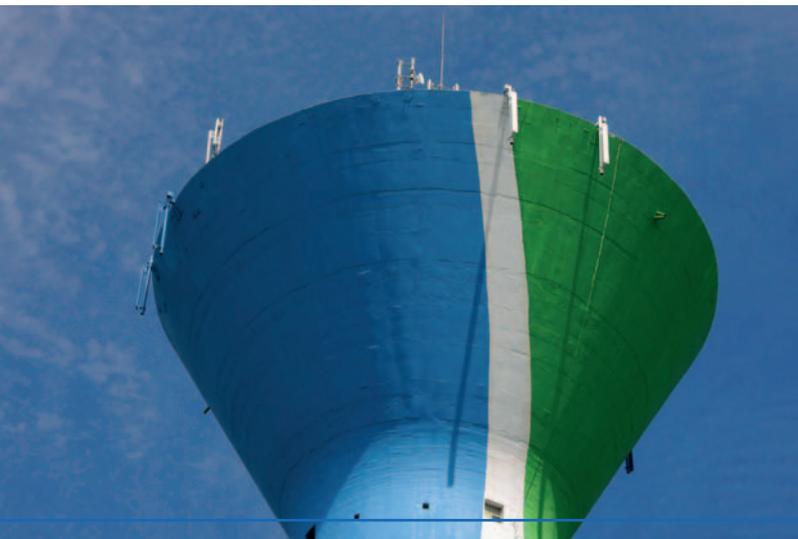
BÜROKRATISCHER AUFWAND MIT DER TWVO?

Entscheidend ist, sofort die notwendigen Schritte für Ihren Hausbestand einzuleiten und für die Berücksichtigung aller Neuregelungen zu sorgen. **RENSCHLER** bietet eine **komplette, lückenlose Unterstützung** für verantwortliche Gebäudeverwalter, Vermieter und Wohnungseigentumsgesellschaften an.

VERTRAUEN SIE DAS **RENSCHLER** AN!

Der einzigartige Service von **RENSCHLER** beinhaltet:

- Probenahmen für mikrobiologische und korrosionschemische Analysen, z. B. auf Legionellen, mit Auswertung der Laborergebnisse
- die technisch-hygienische Bestandsanalyse von Trinkwasseranlagen in Gebäuden nach VDI 6023
- die Anlagendokumentation sowie die Dokumentation der Probenergebnisse
- die Bereitstellung von Drucksachen und Webpace zur Erfüllung von Anzeige- und Informationspflichten
- Konzepte zur Vermeidung von Legionellenbefall
- Abstimmung und Kommunikation mit Gesundheitsämtern (Unterlagen müssen den Ämtern in den geforderten Formaten zur Verfügung gestellt werden, z.B. TEIS)
- Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung bei positiven Laborergebnissen und Umsetzung von Maßnahmen in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern
- Loyale Kundenbetreuung und detaillierte Sanierungskonzepte in Zusammenarbeit mit technischen Planungsbüros



AUGUST RENSCHLER GMBH, DIE SPEZIALISTEN FÜR HYGIENE

RENSCHLER ist ein alt eingesessenes Mannheimer Unternehmen mit sehr gutem Ruf. Die Spezialisten bei **RENSCHLER** sorgen auf hohem fachlichem Niveau und mit der erforderlichen Akribie für die hygienische Unbedenklichkeit von Trinkwassersystemen. Übertragen Sie deshalb alle Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen Trinkwasserverordnung 2011 an die Spezialisten von **RENSCHLER**. Wir kümmern uns zuverlässig um Ihre Verpflichtungen – bis zum letzten Formular!



Mit Renschler sind Sie auf der sicheren Seite.



AUGUST RENSCHLER GmbH & Co. KG
Obere Riedstraße 107 | 68309 Mannheim
Telefon 0621 322 52-0
Telefax 0621 322 52-33
E-Mail: info@august-renschler.de

www.august-renschler.de